

Email von staatsangehoerigkeitsrecht@mi.niedersachsen.de

17.07.23, 17:18

Re: Niedersächsischer Erlasse zur Identitätsklärung somalischer Staatsbürger:innen im Einbürgerungsverfahren

Sehr geehrter Herr Stübing,

eine gesonderte Erlasslage zur Identitätsklärung somalischer Staatsangehöriger in Einbürgerungsverfahren besteht in Niedersachsen nicht. Bei Anfragen von Behörden bzw. in der Dienstbesprechung wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der bestehenden Unzuverlässigkeit des Urkundenwesens in Somalia derzeit keine realistische Aussicht besteht, rechtlich belastbare Urkunden und Dokumente zu erhalten und auch ein förmliches Überprüfungsverfahren für Dokumente derzeit nicht existiert.

Vorgelegte Urkunden und Dokumente sind unter diesen Umständen lediglich dazu geeignet, Anhaltspunkte zur Identität eines Antragstellers zu geben. Auch in Fällen mit Beweisschwierigkeiten kann die Prüfung der Identität jedoch nicht entfallen. Das Stufenmodell sowie die Handlungsempfehlung zur Klärung der Identität im Einbürgerungsverfahren sieht in diesen Fällen vor, dass auch andere Beweismittel nach § 26 Abs. 1 VwVfG in Betracht kommen, wie z. B. der Zeugenbeweis durch Vernehmung von Personen, die mit dem Einbürgerungsbewerber verwandt sind und deren Identität geklärt ist. Daneben hat auch ein Vergleich mit den Angaben im Asylverfahren sowie im aufenthaltsrechtlichen Verfahren zu erfolgen. Abschließend erfolgt eine Gesamtwürdigung aller vorliegenden Beweismittel und/oder Indizien dahingehend, ob Identität und Staatsangehörigkeit in dem vorliegenden Einzelfall hinreichend geklärt sind.

Gegen eine Weitergabe dieser Informationen bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

B. Ortmann

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Referat 41 - Wahlen, Hoheitsangelegenheiten, Justitiariat,
Stiftungsangelegenheiten -
Clemensstraße 17, 30169 Hannover
Telefon: 0511/ 120 4753

www.mi.niedersachsen.de

E-Mail: staatsangehoerigkeitsrecht@mi.niedersachsen.de

Erreichbarkeit: Montag bis Donnerstag

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden.

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 lit.) e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Satz 1 und § 6 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG). Weitere Informationen erhalten Sie hier:

http://www.mi.niedersachsen.de/download/142880/Informationen_zur_Verarbeitung_personenbezogener_Daten.pdf.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Olaf Strübing <os@nds-fluerat.org>

Gesendet: Freitag, 14. Juli 2023 14:31

An: MI - Staatsangehoerigkeitsrecht

<Staatsangehoerigkeitsrecht@mi.Niedersachsen.de>

Betreff: Niedersächsischer Erlasse zur Identitätsklärung somalischer Staatsbürger:innen im Einbürgerungsverfahren

ACHTUNG!! Diese E-Mail erreicht Sie von einem Absender außerhalb der niedersächsischen Landesverwaltungs-Infrastruktur mit TLS-Verschlüsselung. Bitte klicken Sie auf keine Links oder öffnen Sie keine E-Mail-Anhänge, falls Sie den Absender nicht kennen und nicht wissen, ob der Inhalt sicher ist.
Sehr geehrte Frau Ortmann,

gibt es Ihrerseits Ausführungen zur Identitätsklärung somalischer Staatsbürger:innen im Einbürgerungsverfahren, z.B. in Form eines Erlasses? Können Sie ihn mir die Ausführungen zukommen lassen und dürfen wir diese veröffentlichen? Ich frage vor dem Hintergrund einer Beratungsanfrage. Somalische Pässe und andere Identitätspapiere werden seit langer Zeit nicht als "visierfähig" anerkannt. Eine Einbürgerung muss für somalische Staatsbürger:innen aber trotzdem möglich sein.

--

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Strübing

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
Röpkestraße 12
D - 30173 Hannover

Durchwahl: 0511 - 84 87 99 74

Tel.: 0511 - 98 24 60 30

Mo+Di und Do+Fr: 10.00 bis 12.30

Fax: 0511 - 98 24 60 31

www.nds-fluerat.org

www.facebook.com/Fluechtlingsrat.Niedersachsen

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen ist für seine Arbeit auf Spenden angewiesen. Unterstützen Sie uns:

GLS Gemeinschaftsbank eG:

IBAN: DE28 4306 0967 4030 4607 00 / BIC: GENODEM1GLS

Zweck: Spende

oder werden Sie Fördermitglied im Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
Spenden an den Flüchtlingsrat sind steuerlich absetzbar.

Steuer-Nr. 25/206/30501
